

Versorgungsbetriebe Röttingen

Marktplatz 1

97285 Röttingen

Tel: 0 93 38 / 97 28 – 68 oder 67

Fax: 0 93 38 / 97 28 - 49

E-Mail: e-werk@roettingen.de

Franken 2012+-Strompreise ab 01.01.2012 (Preisbindung 1 Jahr)

		Netto	Brutto
Franken-Single 2012+	Energiepreis:	21,72 Ct/kWh	25,85 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	2,20 €	2,62 €
Franken-Privat 2012+	Energiepreis:	18,43 Ct/kWh	21,93 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	6,10 €	7,26 €
Franken-Select 2012+	Energiepreis HT:	19,64 Ct/kWh	23,37 Ct/kWh
	Energiepreis NT:	13,72 Ct/kWh	16,33 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	6,83 €	8,13 €
Franken-Profi 2012+	Energiepreis:	18,28 Ct/kWh	21,75 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	7,16 €	8,52 €
Franken-Flexi 2012+	Energiepreis HT:	19,38 Ct/kWh	23,06 Ct/kWh
	Energiepreis NT:	13,72 Ct/kWh	16,33 Ct/kWh
	Zzgl. monatlicher Grundpreis	8,25 €	9,82 €

Zzgl. Zuschlag für die Preisgarantie in Höhe von 1,51 € (brutto 1,80 €) monatlich auf den bestehenden Grundpreis bis 31.12.2012!

1. Schwachlastregelung

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,

an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,

an Sonn- und Feiertagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.

2. Konzessionsabgaben

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den für Gemeinden bis 25 000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992, der an die Gemeinden abgeführt wird.

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

3. Stromsteuer

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Absatz 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

Bei Änderung des Regelsteuersatzes für Stromsteuer ändern sich die angegebenen Nettopreise entsprechend.

4. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19,0% - Stand November 2011).

Die Beträge sind gerundet.

Bei Änderung der Steuersätze für Strom- oder Umsatzsteuer ändern sich die angegebenen Bruttopreise entsprechend.

Stromkennzeichnung		Stadt Röttingen	Deutschlandmix
Energiemix 2009, Umweltauswirkungen	Kernkraft in %	47	25
	Fossile / Sonstige Energien in %	29	58
	Erneuerbare Energien in %	24	17
	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	232	508
	Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,00130	0,0007